Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 87 (2011)

Artikel: "Die Behörde beschliesst" - zum Wohl des Kindes? : Fremdplatzierte

Kinder im Kanton Bern 1912-1978

Autor: Weik, Andrea

Vorwort: Vorwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort

«Die Behörde beschliesst» – Zum Wohl des Kindes? Dieser Titel umreisst treffend den Untersuchungsgegenstand einer im Auftrag des Regierungsrates erstellten Studie zur Fremdplatzierungspraxis im Kanton Bern. Untersucht wird einerseits die historische Entwicklung des Pflegekinderrechts, andererseits dessen Umsetzung in der Praxis. In Gesprächen mit ehemaligen Pflegekindern wird der Frage nachgegangen, mit welchen Strategien und Lösungsmustern die Betroffenen ihre oft traumatische Vergangenheit bewältigt haben. Der Hauptteil der Untersuchung umfasst den Zeitraum von 1912 bis 1978 – und reicht damit von der Einführung des Zivilgesetzbuches (ZGB) und Aufnahme von Kindesschutzbestimmungen bis zum Inkrafttreten der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO). Die PAVO legt erstmalig auf gesamtschweizerischer Ebene eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht fest. Die Studie wirft aber auch einen kritischen Blick zurück auf das eng mit dem Pflegekinderwesen verknüpfte Armenwesen des 19. Jahrhunderts. Die Verfasser machen zudem Empfehlungen zum künftigen Umgang mit der Problematik.

Das Kindeswohl ist heute selbstverständliche Priorität des gesetzgeberischen und behördlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe. Doch das war bis weit ins 20. Jahrhundert nicht der Fall. Die Studie zeigt eindrücklich, dass bei einer Fremdplatzierung häufig nicht das Wohl des Kindes, sondern finanzielle Aspekte im Vordergrund standen. So war es üblich und lange auch im Einklang mit der Rechtsordnung, armen Familien die Kinder wegzunehmen und sie gegen Arbeitsleistung oder für ein geringes Entgelt bei einer anderen Familie unterzubringen. Die Fremdplatzierung galt als legitimes Mittel zur Armutsbekämpfung.

Die Kindesschutzbestimmungen im ZGB vermochten daran nichts zu ändern – im Gegenteil: Ein möglicher Obhutsentzug bei Gefährdung oder Verwahrlosung des Kindes wurde nicht selten als Druckmittel eingesetzt, um eine «freiwillige» Platzierung der Kinder zu erzwingen. Dies hatte zur Folge, dass diese Kinder gar keiner Aufsicht unterstanden. Erst 1945 führte der Kanton Bern eine für alle Pflegekinder geltende Bewilligungs- und Aufsichtspflicht ein. Dabei wies der Vollzug aber noch immer grosse Lücken auf und hinkte der Rechtsordnung weit hinterher.

Die damaligen Missstände sind zum Glück mit den heutigen Verhältnissen nicht zu vergleichen. Wo stehen wir heute im Pflegekinderwesen? In konzeptioneller Hinsicht sind neue Ansätze gefragt, auch das deutet die Studie an. Heute wird unter anderem Offenheit gegenüber partizipativen, ambulanten und sozialräumlich orientierten Lösungen gefordert. Dies gilt vor allem in Bezug auf Lösungen, welche Kinder und Jugendliche selbst vorschlagen, auch wenn diese nicht in das Schema professioneller Sozialarbeit passen wollen. Aber: Entscheidend für das Wohl des Kindes ist immer eine sorgfältige Abklärung, Begleitung und Aufsicht des Pflegeplatzes. Das erfordert neben Fachwissen vor allem genügend Zeit und Personal. Auch knappe Finanzmittel entbinden den Staat nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Pflegekinderwesens muss das in Zeiten der leeren Staatskassen und knappen Budgets besonders betont werden.

In rechtlicher und institutioneller Hinsicht wird das Pflegekinderwesen in den nächsten Jahren einen markanten Entwicklungsschub erfahren. 2013 tritt das vom eidgenössischen Parlament Ende 2008 verabschiedete neue Erwachsenenund Kindesschutzrecht in Kraft. Regionale Fachbehörden sollen die heutigen 318, in kleineren Gemeinden oft noch mit Laien besetzten Vormundschaftsbehörden im Kanton Bern ersetzen. Über die behördliche Platzierung eines Kindes werden in Zukunft ausschliesslich speziell ausgebildete Fachleute entscheiden. Zudem liegt die eidgenössische Vorlage zur Totalrevision der PAVO, welche der Bundesrat nach Kritik in der Vernehmlassung noch einmal überarbeitet hat,

zur zweiten Vernehmlassung vor. Leider nimmt auch der neue Entwurf keine klare Differenzierung vor zwischen den unterschiedlichen Formen von Tagesbetreuung und Dauerpflege. Besonders gravierend ist die neu vorgesehene Ausnahme der Bewilligungspflicht für Verwandte und nahestehende Personen im Bereich der Dauerpflege, wenn die Platzierung auf Veranlassung der Eltern, das heisst «freiwillig» passiert. Eine solche Ausnahme würde nicht nur ein grosser Rückschritt zur aktuellen Praxis der meisten Kantone bedeuten, sondern auch, wie die vorliegende Studie deutlich zeigt, dem Gedanken des Kindesschutzes diametral zuwiderlaufen.

Das Pflegekinderwesen – das gegenwärtige wie das vergangene – ist an die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zeit geknüpft. Den Autorinnen und Autoren ist es gelungen, die gegenseitigen Abhängigkeiten aufzuzeigen. In der Studie erhalten auch die Stimmen der Opfer, der ehemaligen Pflegekinder, angemessen Platz. Das Autorenteam hat die Geschichte der Fremdplatzierungspraxis in einem ganzheitlichen Sinn aufgearbeitet.

Das vorliegende Buch geht auf Vorstösse von Margrit Stucki-Mäder und Christine Häsler zurück, welche vom Grossen Rat des Kantons Bern im Herbst 2006 überwiesen wurden. Der Regierungsrat vergab daraufhin einer Forschungsgruppe an der Universität Basel unter der Leitung von Prof. Heiko Haumann, Historiker, und Prof. Ueli Mäder, Soziologe, den Auftrag, die Fremdplatzierung von Kindern im 20. Jahrhundert im Kanton Bern aufzuarbeiten. 2008/09 haben sie mit einem interdisziplinären Team an diesem Thema gearbeitet und diese Studie verfasst. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kantonalen Jugendamtes hat die Arbeit begleitet.

Der Historische Verein des Kantons Bern war daran interessiert, das Ergebnis in seiner Publikationsreihe zu veröffentlichen, um das Buch einer breiten, historisch interessierten Leserschaft zugänglich zu machen. Ich danke allen Beteiligten für ihre Arbeit, die mit dieser Publikation zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist.

Bern, November 2010 Andrea Weik, Vorsteherin Kantonales Jugendamt